

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

- 1.) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen der Firma CCSolution, Christoph Czellary. (nachfolgend CCSolution) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Vertragspartner genannt), welche Dienstleistungen im Bereich der automatischen Informationsverarbeitung von CCSolution zum Gegenstand haben. Dazu zählen individuelle Programmierarbeiten, Erstellung von Webseiten und Onlineshops, Domain- und Webhosting (als Reseller), Grafikdesign und Online-Marketing.
- 2.) Die folgenden Bestimmungen, gelten ausschließlich. Von diesen Bestimmungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners haben ohne gesonderte schriftliche und beiderseitig unterfertigte Vereinbarung mit CCSolution keine Gültigkeit.
- 3.) Allgemeine Vertragsbedingungen des Vertragspartners widerspricht CCSolution hiermit ausdrücklich. Diese werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern dies im Einzelfall nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde.
- 4.) Änderungen der AGB werden dem Vertragspartner bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Vertragspartner den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

- 1.) Die Angebote von CCSolution sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Vertragspartner sowie die Auftragsbestätigung durch CCSolution bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 2.) Die entsprechende Auftragserteilung des Vertragspartners ist ein bindendes Angebot. CCSolution kann dieses Angebot bis zu 10 Tage vor der gewünschten Vertragserfüllung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Auftragserteilung schriftlich annehmen.

§3 Vertragszeit

Die Vertragserfüllung beginnt mit dem Tag, an dem der Kostenvoranschlag und/oder Produktionsvertrag für die erworbene Dienstleistung durch den Vertragspartner unterzeichnet an die Firma CCSolution retourniert wird. Die Vertragsdauer ist abhängig von der gewählten Dienstleistung und wird mit dem Kunden individuell vereinbart. Auf Wunsch kann ein exakter Fertigstellungstermin im Kostenvoranschlag oder Produktionsvertrag festgehalten werden. Die Vertragsdauer im Kostenvoranschlag oder Produktionsvertrag ist bindend.

Verzögert sich die Lieferung der Leistung durch CCSolution aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und die Fristen verlängern sich entsprechend.

§4 Entgelt

Sofern nicht für bestimmte Leistungen abweichende Preise wirksam vereinbart worden sind, gelten für die Überlassung der Vertragsgegenstände die Preise der jeweils bei Vertragsabschluss genannten Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese nicht bereits angegeben wurde.

1.) Kostenvoranschläge

Alle erstellten Kostenvoranschläge sind unverbindlich und der Vertragspartner verpflichtet sich nicht zur Annahme eines Angebots. Sobald der Vertragspartner den Kostenvoranschlag unterschrieben an CCSolution retourniert, ist dieser bindend und der Vertragspartner akzeptiert die allgemeinen Geschäftsbedingungen von CCSolution.

2.) Produktionsverträge

Bei größeren Projekten wird vor Vertragsbeginn ein detaillierter Produktionsvertrag durch CCSolution erstellt. Der Vertragspartner verpflichtet sich nicht zur Annahmen des Angebots innerhalb des Produktionsvertrags. Sobald der Vertragspartner diesen jedoch unterschrieben retourniert, ist dieser bindend und der Vertragspartner akzeptiert die allgemeinen Geschäftsbedingungen von CCSolution.

3.) Unvorhergesehener Mehraufwand

Ein unvorhergesehener Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und muss gesondert entlohnt werden. Grundsätzlich behält sich CCSolution das Recht vor, die genannten Leistungen im Kostenvoranschlag oder Produktionsvertrag umzusetzen und hat im Anschluss das Recht auf die vollständig vereinbarte Entlohnung. Sollte der Aufwand deutlich höher sein, so behält sich CCSolution ebenfalls das Recht, die weitere Umsetzung abzubrechen.

§5 Leistungen durch CCSolution

1.) Inhalt und Umfang

Der Inhalt bzw. Umfang der zu erbringenden Leistung durch CCSolution wird in einem Produktionsvertrag, Kostenvoranschlag oder Pflichtenheft des Vertragspartners festgehalten. Nachträgliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung beider Parteien. Innerhalb des von CCSolution vorgegebenen Rahmens, besteht bei der Umsetzung der erworbenen Dienstleistung Gestaltungsfreiheit durch CCSolution.

2.) CCSolution ist verpflichtet, alle im Rahmen des Auftrags erhaltenen Informationen vertraulich und verschwiegen zu behandeln. Eine Ausnahme dieser Regelung besteht dann, wenn eine gesetzliche Offenlegungspflicht vorliegt. Nach Beendigung der Arbeit, können auf Wunsch alle überbrachten Materialien an den Vertragspartner retourniert werden.

3.) Beziehung Dritter / Sub-Unternehmer

CCSolution behält sich das Recht vor, Leistungen selbst auszuführen, sich bei der Erbringung an sachkundigen Dritten zu bedienen und/oder die Leistungen zu substituieren. Dabei achtet CCSolution sorgsam, dass bei der Auswahl Dritter nur jene Personen und/oder Firmen hinzugezogen werden, welche über die erforderliche Qualifikation verfügen.

§6 Mitwirkungspflicht des Vertragspartners

1.) Der Vertragspartner wird CCSolution zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Der Vertragspartner trägt den Aufwand, wenn Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von CCSolution wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

2.) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den vereinbarten Zweck eingesetzt werden dürfen. Wird der Vertragspartner wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Vertragspartner die Firma CCSolution schad- und klaglos.

3.) Abnahmen und Gewährleistung

3.1) Die von CCSolution erstellten Leistungen bedürfen einer Abnahme durch den Vertragspartner. Hierzu ist ein Termin zu vereinbaren, wobei ein solcher binnen vier Wochen ab Bekanntgabe der Fertigstellung in beiderseitigem Einvernehmen zu bestimmen ist. Lässt sich ein solcher Termin aus Gründen in der Sphäre des Vertragspartners nicht finden, so gilt die Abnahme mit Ablauf besagter vier Wochen als erteilt.

Eine Abnahme kann auch per E-Mail, Telefon oder per Skype-Konferenz erfolgen. Ein persönlicher Termin ist nicht zwingend erforderlich. Der E-Mail-Verkehr dient als Beweis der Abnahme.

Die Abnahme läuft wie folgt ab:

- 3.2) Bei der Abnahme bereits erkennbare Mängel sind unverzüglich zu beanstanden, widrigenfalls können sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Grundlage für etwaige Gewährleistungs- oder sonstige Haftungsansprüche herangezogen werden können. Bei der Abnahme entdeckte Mängel sind von beiden Vertragsparteien in einem Übernahmeprotokoll zu vermerken. Aufgrund bloß geringfügiger Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.
- 3.3) Hinsichtlich sonstiger Mängel gilt: Der Vertragspartner hat allfällige Mängel unverzüglich schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Dies muss innerhalb von acht Tagen ab Erkennbarkeit geschehen. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 3.4) Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Vertragspartner das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch CCSolution zu. CCSolution wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Vertragspartner alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- 3.5) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Vollbringung der Leistung. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

§7 Stornierung durch den Vertragspartner

Der Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag bis spätestens 3 Tage vor Vertragsbeginn ohne Einhaltung weiterer Fristen gegen Zahlung einer Abstandsgebühr zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Abstandsgebühr ist zum Zeitpunkt der Kündigung fällig und beträgt 20% des vereinbarten Entgeltes, wenn spätestens 30 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird; 50% des vereinbarten Entgeltes, wenn danach spätestens 10 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird; 80% des vereinbarten Entgeltes, wenn danach spätestens 3 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei CCSolution maßgeblich. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch hinsichtlich solcher Vergütungen oder Vergütungsanteile, die für zusätzliche Leistungen im Sinne des § 5 vereinbart worden sind, sofern der Vertragspartner nicht nachweist, dass CCSolution ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich geringer als der entsprechende auf die Vergütung entfallene Abstandsbeitrag ist.

§8 Zahlung

- 1.) Sofern nicht für bestimmte Leistungen Zahlungsmodalitäten wirksam vereinbart worden sind, ist das gesamte Entgelt ohne Abzüge/Skonti (spätestens) 15 Tage nach Rechnungserhalt an CCSolution zu bezahlen.
- 2.) Für den Zeitpunkt der Entgeltzahlung kommt es (insbesondere auch im unbaren Zahlungsverkehr) nicht auf die Absendung durch den Vertragspartner, sondern auf die Ankunft des Geldes bei CCSolution an.
- 3.) Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners sind ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche des Vertragspartners nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 4.) Das Entgelt und alle weiteren Geldforderungen von CCSolution aus dem Vertragsverhältnis sind während des Verzuges mit 8% (per anno) über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verzinsen.
- 5.) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung durch CCSolution. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen CCSolution, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Vertragspartner zu tragen.
- 6.) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.
- 7.) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen, außer die Forderung des Vertragspartners wurde von CCSolution schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

§9 Schadenersatz

- 1.) Sämtliche Schadenersatzansprüche des Vertragspartners (auch für zusätzliche Leistungen, sowie Leistungen im §13) sind ausgeschlossen, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung; der Haftungsausschluss gilt auch für jegliche Art von Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden. Ausgenommen vom vorstehenden Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache auf einem vorsätzlichen Handeln von CCSolution beruht, und Schadenersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft der Vertragsgegenstände. Soweit die Haftung von CCSolution ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter von CCSolution.

- 2.) Der Vertragspartner haftet gegenüber CCSolution für vorsätzliche und fahrlässige Schadenzufügung sowie für zufällige Schadenzufügung (einschließlich Fälle der höheren Gewalt). Der Vertragspartner haftet für sein eigenes Verhalten, für das Verhalten seiner Mitarbeit, sowie für das Verhalten all jener Personen, welche die erbrachte Dienstleistung von CCSolution in Anspruch nimmt.

§10 Haftung

- 1.) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung durch CCSolution oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Vertragspartners ausgeschlossen. Gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 2.) Sofern CCSolution das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt CCSolution diese Ansprüche an den Vertragspartner ab.
- 3.) Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

§11 Auflösung des Vertrages

- 1.) Der Vertrag von beiden Parteien kann ausschließlich aus wichtigem Grund aufgekündigt bzw. vorzeitig aufgelöst werden. Dies gilt insbesondere auch, wenn von CCSolution zusätzliche Leistungen zu erbringen sind.
- 2.) CCSolution ist zur vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigt, wenn eine wesentliche Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Vertragspartners eintritt, insbesondere wenn gegen ihn nachhaltige Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch stattfindet.
- 3.) Sofern die Parteien Ratenzahlung des Vertragspartners vereinbart haben, kann CCSolution den gesamten Vertrag vorzeitig auflösen und das Gesamtentgelt fällig stellen, wenn der Vertragspartner für zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine mit der Entrichtung des Entgeltes ganz oder teilweise im Verzug ist oder wenn der Vertragspartner bei Vereinbarung regelmäßiger Ratenzahlungen in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahlungstermine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgeltes in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der die Höhe von zwei Zahlungsraten erreicht.

§12 Eigentum der erbrachten Leistungen

- 1.) Alle erbrachten Dienstleistungen, bleiben bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum von CCSolution. Nach Rechnungsbegleichung geht die erbrachte Leistung in das Eigentum des Vertragspartners über, sofern nicht anders im Kostenvoranschlag und/oder Produktionsvertrag deklariert. Im Übrigen gelten diese AGB entsprechend.

§13 Web- und Domainhosting

§ 13.1 Vertragsgegenstand

CCSolution stellt dem Kunden Speicherplatz im Internet zur Verfügung, der zur Speicherung eigener Webprojekte geeignet ist. CCSolution schuldet dem Kunden im Rahmen dieser Dienstleistung die Möglichkeit der Abrufbarkeit dieser Daten durch Dritte über das Internet. CCSolution dient als Domain- und Webhosting Reseller. Die Betreiber der Webserver sagen eine Erreichbarkeit des Webserver von 98% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von CCSolution liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

CCSolution arbeitet als Webhosting- und Domain Reseller. CCSolution verfügt über kein eigenes Rechenzentrum, sowie über keine eigenen Server auf denen Kundenprojekte gehostet werden. CCSolution mietet seine Server bei der Firma webgo GmbH (Firmensitz: Hamburg, Deutschland) an. Dementsprechend gelten auch die AGB der Firma webgo GmbH (<https://www.webgo.de/agb/>) im Zusammenhang mit den einzelnen Webhosting-Paketen, welche von CCSolution angeboten werden.

Die Domainregistrierung erfolgt ebenfalls über einen Drittanbieter. CCSolution mietet all seine Domains bei der Firma INWX GmbH & Co. KG an und registriert die gewünschten Domainnamen auf die Kontaktdaten des Vertragspartners. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma INWX GmbH & Co. KG sind bindend (<https://www.inwx.at/de/aboutus/terms>).

§ 13.2 Inhalte

Der Vertragspartner ist verpflichtet, keine Inhalte einzubringen, durch die gegen gesetzliche Regelungen, Persönlichkeits- und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird.

Der Vertragspartner hat insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorschriften zugunsten der Nutzer zu beachten. Er hat weiterhin die Verbreitung von Viren zu verhindern und eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte und unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen. Der Vertragspartner hat alle Personen, die die Dienste von CCSolution nutzen, auf diese Pflichten hinzuweisen.

Der Vertragspartner hat für die Daten, die auf dem Webserver abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien vorzuhalten. Diese Sicherheitskopien dürfen nicht auf dem Webserver gespeichert werden. Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten steht CCSolution das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Bei Verdacht auf Verstoß kann CCSolution bis zur Aufklärung die betroffenen Inhalte der Webseite vorübergehend sperren. Die Sperrung der Inhalte führt nicht zum Verlust des Vergütungsanspruchs durch CCSolution. CCSolution behält sich das Recht vor, rechtlich bedenkliche Inhalte zu löschen.

Hat der Vertragspartner die Pflichtverletzung zu vertreten, ist er zum Ersatz des von CCSolution aus der Pflichtverletzung entstehenden Schadens bzw. zur Haftungsfreistellung verpflichtet.

§ 13.3 Haftungsbeschränkung

CCSolution haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige unmittelbaren Schäden.

Keine Haftung übernimmt CCSolution dafür, dass die über die Webseite abgerufenen und eingegebenen Informationen richtig, vollständig und aktualisiert sind.

CCSolution haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server. Gleiches gilt bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von CCSolution stehen.

§ 13.4 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für beide Parteien mindestens zwölf Monate und verlängert sich automatisch um weitere zwölf Monate, wenn nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wurde.

Eine Angabe von Gründen bedarf es für die Kündigung nicht. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch CCSolution gilt insbesondere:

- Ein Verstoß des Vertragspartners gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen,
- ein Zahlungsverzug, der länger als vier Wochen andauert,
- die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch CCSolution,
- eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für CCSolution dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise zu erbringen.

§14 Schriftform

Sofern nach diesen AGB Schriftform vereinbart worden ist, wird diese auch durch Übermittlung durch Fernkopie (Telefax) und E-Mail gewahrt.

§15 Schlussbestimmungen

- 1.) Für diese AGB und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen CCSolution und dem Vertragspartner gilt das österreichische Recht. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.
- 2.) Erfüllungsort ist 2334 Vösendorf.
- 3.) Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist örtlich und sachlich das Bezirksgericht Wiener Neustadt zuständig.
- 4.) Sollten einzelne Bestimmungen in diesen AGB unwirksam sein/werden oder nicht in den Vertrag einbezogen werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.
- 5.) Mündliche Nebenanreden sind unwirksam. Änderungen und Modifizierungen der Bestimmungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.